



# AMTSBLATT

## des Landkreises Landshut

Nr.: 32

Donnerstag, 7. Mai 2026

Seite: 232

### Inhaltsverzeichnis:

#### Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2026..... 233

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut  
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach  
Telefon: 08703 9073-0

[amtsblatt@landkreis-landshut.de](mailto:amtsblatt@landkreis-landshut.de)  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel  
wöchentlich am Donnerstag. Laufender  
Bezug des Amtsblattes direkt durch den  
Landkreis Landshut.

Seite 232

**Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Auf Grund der Art. 10 Abs. 2, Art. 8 VGemO, Art. 40, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.535.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 38.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 2.142.000,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf 11.067 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 193,55 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2026 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Keine Festsetzungen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 23.04.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Ergoldsbach, 28.04.2026  
Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach  
Gez.  
Robold  
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 04.05.2026)

---